Informations- und Preisblatt

NaturStrom Aktiv Business 1.0

100 % grüner Strom aus Österreich

Ausgabe: 23.7.2025

Gültig österreichweit für **Businesskunden**.
Keine Mindestvertragslaufzeit.

Preisübersicht

	Energie-Grundpreis EUR/Monat	Energie-Verbrauchspreis* ct/kWh
exkl. 20 % USt.	7,47	14,990

* Der Energie-Verbrauchspreis unterliegt einer monatlichen Preisanpassung anhand von Marktpreisänderungen.

Sie haben den Energiepreis brutto zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Netzkosten (in Wien: plus 6 % Gebrauchsabgabe) inkl. 20 % USt. sowie die vom Netzbetreiber abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind aktuell: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20 % USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen dem Netzbetreiber geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für den Netzbetreiber eingehoben. Details zu diesen vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie vom Netzbetreiber.

Die oben angeführten Energiepreise gelten pro Zählpunkt bis zu einem Jahresverbrauch von maximal 100.000 kWh und nur für Gewerbebetriebe bzw. Landwirtschaften.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist von 1.8.2025 bis 31.8.2025 gültig.

Vertragsinformation

Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen.

Preisanpassung

Energie-Verbrauchspreis

Der **Energie-Verbrauchspreis** exkl. USt. in ct/kWh wird jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$VP_{neu} = P0 \times \frac{(0{,}95 \times \ddot{O}SPI_{Monat\ Base} + 0{,}05 \times \ddot{O}SPI_{Monat\ Peak})}{100} + FA$$

VP_{neu}	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
P0	Fixwert[1)] für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 13,7
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 3,50 ct/kWh
$\ddot{O}SPI_{Monat\ Base}$	ÖSPI Monat Base-Index für den Belieferungsmonat
$\ddot{O}SPI_{Monat\ Peak}$	ÖSPI Monat Peak-Index für den Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:
https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_gruppe_monatswerte.pdf.

Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.
Sitz der Gesellschaft: Wienerbergstraße 11, 1100 Wien • Tel. 0800 400 448, Fax +43 1 904 17-133 49 • service@naturkraft.at • www.naturkraft.at
Handelsgericht Wien, FN 207304i • UID-NR. ATU 52358906

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Ihr NaturStrom Aktiv Business 1.0 Energieliefervertrag beginnt am 15.12.2023. Bis inkl. 31.12.2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01.01.2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak für Jänner 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Für Jänner 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{01/24} = 13{,}7 \times \frac{(0{,}95 \times 96{,}50 + 0{,}05 \times 118{,}90)}{100} + 3{,}50$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. und Ihnen neue Indizes festgelegt.

Energie-Grundpreis

Der **Energie-Grundpreis** exkl. USt. in EUR/Monat wird zum 01.07. [2)] jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{neu} = P0 \times \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP_{neu}	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07. [2)]
P0	Fixwert[1)] für Berechnung des Energie-Grundpreises: 5,8528
VPI_{neu}	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15.12.2023 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01.07.2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01.07.2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann per E-Mail an service@naturkraft.at oder über das kostenlose NATURKRAFT-Service-Telefon unter 0800 400 448 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter https://www.naturkraft.at/ über die aktuellen Energie-Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Zusatzinformation

Zahlungsmöglichkeit monatlich mit SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung).

Die Online-Anmeldung für dieses Tarifmodell finden Sie unter www.naturkraft.at.

Verpflichtende Information gemäß § 81 Abs 6 ElWOG

Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten unterschiedlich hoch ausfallen können.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a ElWOG

Das Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

[1)] Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (13,7 bzw. 5,8528) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:
100 : (0,95 x 98,88 + 0,05 x 107,83) x (16,41 – 3,50) = 13,7

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:
100 : 119,6 x 7,00 = 5,8528

[2)] Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05. bis 30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 145/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
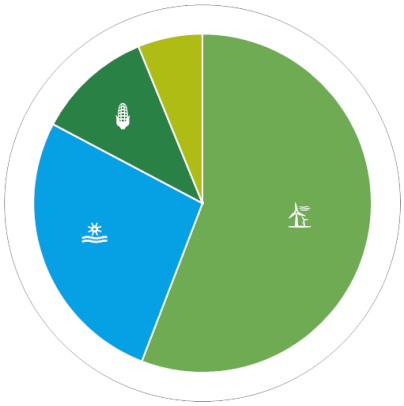		
55,85 % Windenergie 26,88 % Wasserkraft 11,09 % feste oder flüssige Biomasse 6,18 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	100,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

https://www.naturkraft.at/uebernaturkraft/stromkennzeichnung/sekundaere-stromkennzeichnung.html

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

NaturStrom 01-2024 bis 12-2024 Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
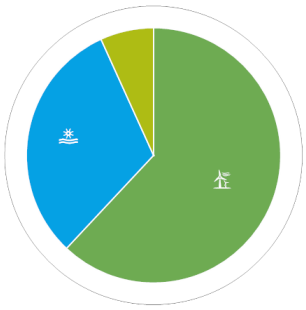		
62,00 % Windenergie 31,21 % Wasserkraft 6,79 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	100,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zu unseren Produkten und Dienstleistungen steht Ihnen das NATURKRAFT-Serviceteam gerne zur Verfügung:

Tel. 0800 400 448
Fax +43 1 904 17-133 49
E-Mail: service@naturkraft.at